

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Benennung von sachkundigen Einwohnern und Einwohnerinnen für die Ausschüsse des Rates

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	14.02.2012

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, gem. § 58 Absatz 4 GO in Verbindung mit § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung, die in Anlage 1 dieser Beschlussvorlage aufgeführten und von der SVK-Stadtkonferenz vorgeschlagenen Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter und für den Verhinderungsfall deren Vertreter/innen als sachkundige Einwohner/innen in die entsprechenden Fachausschüsse zu entsenden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme Sitzungsgeld _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Am 21.11.2011 wurde die Seniorenvertretung der Stadt Köln neu gewählt. Nach der Wahl haben sich in allen Bezirken die Seniorenvertretungen konstituiert und die Sprecher/innen und deren Vertretung im Bezirk gewählt. Die im Bezirk gewählten Sprecher/innen und deren Vertretung bilden zusammen die SVK-Stadtkonferenz.

Gemäß § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung kann die SVK-Stadtkonferenz Mitglieder in die für Soziales, Gesundheit, Verkehr, Kultur, Sport, Umwelt, Stadtentwicklung und Jugend sowie Bauen und Wohnen zuständigen Fachausschüsse als sachkundige Einwohner/innen entsenden. Auf Vorschlag der SVK-Stadtkonferenz wählt der Rat diese gem. § 58 Absatz 4 GO in die Ausschüsse.

Am 25.1.2012 hat sich die SVK-Stadtkonferenz konstituiert und in dieser Sitzung die gemäß § 23 Absatz 4 der Hauptsatzung zu entsendenden Mitglieder gewählt. Die für die einzelnen Fachausschüsse vorgeschlagenen Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter und deren Stellvertretung sind der in Anlage 1 aufgeführten Aufstellung zu entnehmen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen: 1